

Hilfe für Caravan- und Wohnmobil-Liebhaber.

DEKRA Experten-Tipps
für die erste große Fahrt.



DEKRA Automobil GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon +49.711.7861-0
Telefax +49.711.7861-2240
www.dekra.de

Änderungen vorbehalten.
12284/AG13-3.16

Urlaub machen wie die Profis.

Auch gepackt vom Reisefieber? Dann wollen Sie sicherlich schon bald mit Ihrem eigenen kleinen Zuhause in die Ferne reisen. Doch damit dieser Wunsch auch auf Anhieb in Erfüllung geht, gilt es vor der Reise einige Dinge zu beachten.

Bereits bei der Modellwahl tauchen die ersten Fragen auf: Caravan oder Wohnmobil? Wie schwer darf mein Gepäck sein? Wie komme ich sicher ans Ziel? Mit den ausge-

wählten Tipps der DEKRA Experten werden Sie schon bald zu den Profis gehören. Und nicht nur sicher, sondern auch viel entspannter fahren.

Caravanning.

Überall ein festes Zuhause.

Mehr Freiheit, große Flexibilität: Genau das macht die Faszination Caravanning aus. Zudem können Sie Ihr Fahrzeug am Zielort abkoppeln und Ausflüge in die Umgebung unternehmen. So genießen Sie die Unabhängigkeit und haben Ihr kleines Zuhause trotzdem vor Ort.

Ist Ihr Zugpferd stark genug?

Nutzen Sie statt eines Kleinwagens besser Mittel- oder Oberklassewagen als Zugfahrzeuge. Sie sind schwerer und deshalb einfacher zu manövrieren. Der Blick in den Fahrzeugschein verrät die **zulässige Anhängelast (Feld O.1)**. Die Zahl gibt nicht das Maximalgewicht Ihres Caravans an, sondern die Maximalbelastung, welche auf die Achse Ihres Anhängers wirken darf (diese Achslast gilt als Anhängelast). Unabhängig davon ist die Stützlast zu betrachten, welche das erlaubte Maximalgewicht auf die Kupplung im Stand angibt. Die

Summe von Achslast und Stützlast ergibt das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers.

Wenn die maximale Anhängelast Ihres Fahrzeugs deutlich über dem höchstzulässigen Gesamtgewicht Ihres Caravans liegt, sind Sie in jedem Fall auf der sicheren Seite. Sie dürfen Ihren Caravan bis zu seinem zulässigen Gesamtgewicht beladen. Überschreitet das zulässige Gesamtgewicht Ihres Caravans die Anhängelast Ihres Fahrzeugs, das Eigengewicht jedoch nicht, dürfen Sie Ihren Caravan nicht mehr maximal beladen. Hier gilt: Ziehen Sie die Stützlast Ihres Fahrzeugs vom Gesamtgewicht des Caravans mit Beladung ab. Der Wert, den Sie erhalten haben, darf die Anhängelast Ihres Fahrzeugs nicht überschreiten. Nur unterhalb dieses Grenzwertes sind Sie sicher unterwegs.



Wohnmobil-Reisen.

Unterwegs mit den eigenen vier Wänden.

Lieben Sie die Abwechslung und wechseln Sie häufig den Aufenthaltsort? Dann ist das Wohnmobil sicherlich die bessere Wahl. Sie haben stets alles dabei und müssen nicht dauernd herumrangieren. Dabei gilt es natürlich, die Reise im Vorfeld richtig durchzuplanen: Mit einem irgendwo ganz spontan abgestellten Wohnmobil ist man selten beliebt und macht sich im Zweifel sogar strafbar.

Mit Anhang auf Achse.

Zahlreiche Wohnmobilmfahrer nutzen einen Anhänger, besonders wenn sie mit Kindern unterwegs sind und viel Gepäck transportieren müssen. **Anhänger** verändern das Fahrverhalten Ihres Zugfahrzeugs. Fahren Sie deshalb langsamer und vorsichtiger. Achten Sie auch darauf, dass Sie eine entsprechende Fahrerlaubnis benötigen. Prüfen Sie die maximal zulässige

Stützlast für die Anhängerkupplung Ihres Wohnmobils. Für die Berechnung des maximalen Ladegewichtes gelten dieselben Formeln wie beim Caravanning (siehe S. 7).

Nicht jeder Schein ist auch ein Freifahrtschein.

Natürlich muss auch der Führerschein zum fahrbaren Untersatz passen. Aber keine Sorge, bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen reicht der Pkw-Führerschein nach EU-Recht bereits aus (Klassen B bzw. BE). Wohnmobile mit höherem Gesamtgewicht von bis zu 4,5 Tonnen erfordern allerdings schon die Führerscheinklasse C1. Wer noch über die Berechtigungen des alten deutschen Führerscheins der Klasse 3 verfügt, hat somit Glück: Alle Tonnagen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen sind damit abgedeckt.



Caravans und Wohnmobile mit Anhänger.

Achten Sie auf die Stützlast!

Damit Sie jederzeit sicher unterwegs sind, müssen Sie unbedingt die Stützlast Ihres Fahrzeugs beachten.

Der § 44 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) besagt: Mit einer Stützlast von mindestens vier Prozent seines aktuellen Gewichts muss der Anhänger auf die Kupplung des Zugfahrzeugs drücken.

Die Stützlast darf die jeweiligen Maximalbelastungen von Anhängerkupplung und Zugdeichsel nicht überschreiten. Entsprechende Informationen können Sie an den Typschildern von Anhängerkupplung und Zugdeichsel ablesen. Für Ihr Gespann gilt immer der niedrigere der beiden Werte.

Achten Sie beim Kauf Ihres neuen Caravans oder Anhängers darauf, dass Anhängerkupplung und Zugeinrichtung passen. **Anhängerkupplungen** gehören zu den „bauartgenehmigungspflichtigen Teilen“ – ein entsprechendes Prüfzeichen ist Pflicht. Achten Sie daher auf das europäische Prüfsymbol kleines „e“ im Rechteck oder großes „E“ im Kreis. Lassen Sie sich unbedingt auch das zur Kupplung gehörende Zertifikat („EU-Übereinstimmungsbescheinigung“) aushändigen, das gegebenenfalls bei einer Kontrolle vorgelegt werden muss. Falls Sie Fragen zur Stützlast oder der Eignung Ihres Fahrzeugs haben, zögern Sie

nicht, sich an unsere freundlichen DEKRA Experten zu wenden (nähere Infos siehe S. 11, grüner Kasten).

Je nachdem, wie viel Gepäck Sie verladen, verändert sich auch die Stützlast. Mit einem einfachen Trick finden Sie schnell heraus, wie hoch die Stützlast Ihres Wohnwagens oder Anhängers ist:

- > Stellen Sie eine haushaltsübliche Personenwaage auf den Boden.
- > Anschließend legen Sie zur Gewichtsverteilung einen breiten Gegenstand, beispielsweise einen entsprechend auf die Kupplungshöhe angepassten Holzbalken, auf die Waage.
- > Nun stellen Sie die Waage auf null und platzieren die Zugöse des fertig beladenen Caravans oder Anhängers auf das Holz. Achten Sie darauf, dass die Zugöse waagrecht auf dem Holz aufliegt.
- > Schon können Sie die Stützlast an der Waage ablesen.

Beladen oder überladen? So packen Sie richtig!

Verlangen Sie beim Kauf eine Bestätigung des Herstellers oder Händlers, was der für Sie bestimmte Caravan bzw. das Wohnmobil inklusive aller Einbauten tatsächlich wiegt. So brauchen Sie dieses Eigengewicht nur noch vom zulässigen Gesamtgewicht abzuziehen, um das maximal zulässige Gewicht der Ladung zu errechnen. Sind Sie sich immer noch unsicher, so lassen Sie Ihren leeren Caravan, Anhänger oder das Wohnmobil wiegen.

Wiegen Sie **vor Reiseantritt** alle Personen und Gepäckstücke mit der Personenwaage, um in jedem Fall unter dem zulässigen Limit zu bleiben. Gehen Sie kein Risiko ein – wird es knapp, heißt es: Weniger mitnehmen. Im Notfall kann schon diese Kleinigkeit Leben retten!

Maximale Zuladung beim Caravaning

Sind Sie **ohne** Anhänger im Auto unterwegs, so errechnen Sie das **maximal zulässige Gewicht der Ladung im Zugfahrzeug** folgendermaßen:

> Ziehen Sie das Leergewicht vom **zulässigen Gesamtgewicht** ab (Felder G und F.1 der aktuellen Zulassungsbescheinigung bzw. der Ziffer 14 und 15 des alten Fahrzeugscheins).

> Um das zulässige Maximalgewicht **mit** Caravan zu errechnen, müssen Sie von dem Wert zusätzlich noch die Stützlast abziehen.

Beim Caravan selbst verhält es sich etwas komplexer. Dort wird nur das maximal **zulässige Gesamtgewicht** (Feld F1 bzw. Ziffer 15) angegeben, jedoch nicht das Leergewicht. Der Grund: Häufig werden Caravans individuell ausgestattet – somit variieren deren Leergewichte. Mal ist die zulässige Nutzlast höher, mal niedriger.

Maximale Zuladung beim Wohnmobil

Mit einer **einfachen Formel** können Sie ausrechnen, wie viel Gepäck Sie mitnehmen dürfen:

ACHTUNG:

Es gibt alte und neue Fahrzeugpapiere mit unterschiedlichen Bezeichnungen zu den relevanten Fahrzeuggewichten:

Alte Fahrzeugpapiere: Ziffer 14: Leergewicht; Ziffer 15: Gesamtgewicht

Neue Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil 1 und Teil 2):

Feld G: Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leergewicht)

Feld F1: Technisch zulässige Gesamtmasse in kg (Gesamtgewicht)

Im Fahrzeugschein finden Sie das zulässige Gesamtgewicht. Davon ziehen Sie das Leergewicht, das Gewicht aller mitreisenden Personen sowie der allgemeinen Ausstattung (z. B. Geschirr) ab. Vgl. Sie hierzu auch Pkt. 1 unter „Maximale Zuladung beim Caravaning“. So erhalten Sie das maximal zulässige Gewicht fürs private Gepäck.

Achten Sie darauf, die Hinterachse Ihres Fahrzeugs nicht zu überlasten. Andernfalls büßen Sie an Fahrstabilität und Lenk-

genauigkeit ein. Zudem wird die Überschreitung der Radlasten von Wohnmobilen nicht selten mit Bußgeldern geahndet – schließlich gefährden Sie nicht nur die Insassen, sondern auch andere Verkehrsteilnehmer.

TIPP:

Vor der Fahrt am besten alles wiegen und richtig packen – das schont auch Ihre Urlaubskasse!

Ihr Gepäck braucht Halt.

Nicht nur das Gesamtgewicht ist wichtig, sondern auch, wie Sie Ihre Ladung im Fahrzeug, Caravan oder auf dem Anhänger verteilen und verstauen.

> Grundsätzlich sollten Sie **schwere Gepäckstücke** wie Campingmöbel, Geschirr oder das Vorzelt möglichst weit unten und in Achsenähe verstauen.

> Beladen Sie die **oberen Staukästen** nur mit leichten Dingen. So sorgen Sie für eine sichere Straßenslage.

Beachten Sie beim Mitführen eines Caravans oder Anhängers, dass durch die Stützlast zusätzliches Gewicht auf die Hinterachse Ihres Zugfahrzeugs wirkt. Verstauen Sie daher schweres Gepäck über oder möglichst vor der Hinterachse. Denken Sie daran, dass nicht nur Sie angeschnallt sind, sondern

auch Ihre Ladung. Nutzen Sie spezielle Gurte und Bänder für einen sicheren Halt.

Folgende Methode ist ein Anhaltspunkt, ob Fahrzeug und Caravan bzw. Wohnmobil und Anhänger korrekt beladen sind:

> Prüfen Sie, ob Ihr Fahrzeug und der Caravan oder Anhänger eine gerade Linie bilden.

ACHTUNG:

Achten Sie unbedingt auf die korrekte Beladung, da Sie sonst Gefahr laufen, schnell die Kontrolle über Ihr Gespann zu verlieren.



Eine Frage der Beherrschung.

Ob Caravan oder Wohnmobil: Im Gegensatz zum Pkw ist Ihre Sicht nach hinten deutlich eingeschränkt.

> Achten Sie daher auf die korrekte Einstellung Ihrer **Außenspiegel**.

> Eine deutliche Verbesserung der Sicht erhalten Sie durch **ergänzende Zusatzspiegel** an beiden Seiten Ihres Fahrzeugs. Bei einem Caravan sind diese sogar gesetzlich vorgeschrieben.

> Um das **Rückwärtsfahren** zu vereinfachen, lassen Sie sich von einem Einweiser unterstützen.

Je besser Sie fahren, desto schöner die Reise.

Um sich auch auf fremdem Terrain heimisch zu fühlen, sollten Sie die Fahrt mit Ihrem Gespann oder Wohnmobil auf vertrauter, freier Fläche üben.

> Achten Sie als Fahrer eines Gespanns besonders auf die Beherrschung des Rückwärtsfahrens, da dies als die größte Herausforderung für Caravan-Einsteiger gilt.

> Lernen Sie das neue Brems- bzw. Beschleunigungsverhalten kennen.

> Gerät Ihr Gespann ins Schlingern, geben Sie auf keinen Fall Gas! Versuchen Sie nicht gegen-

zulegen! Bremsen Sie kräftig und intervallartig, um die Geschwindigkeit zu verringern.

> Auch Fortbildungskurse oder Anleitungen erfahrener Caravaner und Wohnmobilmfahrer helfen Ihnen mit Sicherheit weiter.

Ein besonders häufiger Fehler, den Caravan- und Wohnmobil-Einsteiger begehen, ist der, auf Seitenwinde falsch zu reagieren.

> Bei schlechtem Wetter oder starkem Wind sollten Sie Ihre Geschwindigkeit deutlich reduzieren und das Überholen anderer Fahrzeuge vermeiden.

> Achten Sie auch darauf, dass Sie nun wesentlich höhere Fahrzeuge führen.

Viele Caravaner fahren in oder über die Berge – unterschätzen jedoch die Auf- und Abfahrten.

> Schalten Sie beim Bergauffahren früher in kleinere Gänge, um das Überhitzen des Motors zu vermeiden.

> Bei Abwärtsfahrten sollten Sie durch Einlegen eines niedrigen Ganges die Bremswirkung des Motors nutzen, um Ihre Bremsen zu schonen. Bei einem Automatikgetriebe wechseln Sie bei Bergabfahrten am besten in den manuellen Schaltmodus und schalten in eine niedrigere Fahrstufe.

> Achten Sie bei Ihrer Streckenplanung auf moderate Steigungen und vermeiden Sie allzu steile Passagen.



INFORMIEREN SIE SICH JETZT:

Nun sind Sie schon fast ein Caravaning- und Wohnmobil-Profi. Bei weiteren Fragen rund um die Themen Caravaning und Wohnmobile können Sie sich jederzeit an Ihre DEKRA Experten wenden (siehe grüner Kasten S. 11). Wir beraten Sie nicht nur ausführlich, sondern nehmen auch Prüfungen jeder Art vor. Damit Sie entspannt und sicher unterwegs sind – natürlich DEKRA geprüft.

Weitere Hinweise für ein sicheres Caravanning.

> Gasanlagen sind wartungspflichtig. Das Prüfintervall beträgt zwei Jahre. Die Prüfung wird von Ihrem DEKRA Partner gerne übernommen.

> Die außerörtliche Höchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h.

> Falls Sie eine Begünstigung (SVO, 9. Ausnahmereordnung) nutzen, sind auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen 100 km/h erlaubt. Ihr Pkw benötigt ABS und Ihr Caravan muss mit einer Bremse, hydraulischen Stoßdämpfern und Reifen mit einer Auslegung auf 120 km/h ausgestattet sein. Achten Sie auch darauf, dass die Reifen nicht älter als sechs Jahre sind, und überprüfen Sie vor jeder langen Fahrt den richtigen Reifendruck.

TIPP:

Vertrauen Sie auf DEKRA. Wir sorgen nicht nur für eine ausführliche Prüfung Ihres Gespanns, sondern beraten Sie auch kompetent und freundlich. Nach dem Erhalt der Begünstigung bekommen Sie von der Kfz-Zulassungsstelle zwei Tempo-100-Plaketten, die Sie auf Ihr Fahrzeug/Ihren Caravan aufbringen.

Richtiger Reifendruck



Deutlich zu hoher Luftdruck

Der Reifen fährt auf „Zehenspitzen“: Nur kleine Auflagefläche und damit instabiles Kurven- und Bremsverhalten. Die partielle Abnutzung lässt den Reifen schnell altern.



Zu niedriger Luftdruck

Der Reifen fährt auf zu breitem Fuß: Rasche Erhitzung und dadurch starke Abnutzung. Der Bremsweg ist gefährlich lang und der Halt in den Kurven schlecht.



Richtiger Luftdruck

Der Reifen rollt auf der ganzen Lauffläche: Lange Lebensdauer mit normaler Abnutzung, minimaler Bremsweg, optimale Kurvenstabilität und beste Straßenhaftung.



Weitere Hinweise für Wohnmobil-Einsteiger.

> Während der Fahrt müssen Mitfahrer auf freigegebenen Plätzen sitzen.

> Während der Fahrt stets angeschnallt sitzen bleiben.

> Beim Tanken müssen sämtliche gasbetriebenen Brennstellen abgeschaltet sein.

> Nutzen Sie Ihre Gasanlagen sorgfältig nach Betriebsanleitung – lassen Sie sie alle zwei Jahre von DEKRA prüfen und die zugehörige Bescheinigung erneuern.

Zulässige Höchstgeschwindigkeiten in Deutschland:

> Innerhalb geschlossener Ortschaften: generell 50 km/h

> Außerorts: bis 3,5 Tonnen max. 100 km/h – über 3,5 bis 7,5 Tonnen max. 80 km/h

> Auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen gilt bis 3,5 Tonnen kein allgemeines Limit – für 3,5 bis 7,5 Tonnen gilt maximal 100 km/h, sofern das Fahrzeug dafür geeignet ist.

WICHTIG:

Den nächstgelegenen DEKRA Standort finden Sie unter: www.DEKRA-vor-Ort.de oder unter der Service-Hotline 0800.5002099 oder direkt nebenstehenden Code einlesen.

